Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde = Folklore suisse : bulletin de la Société suisse des traditions populaires = Folclore svizzero : bollettino della Società svizzera per le tradizioni popolari

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 91 (2001)

Heft: [3]

Artikel: Zeugen des Volksglaubens

Autor: Affolter, H.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1003991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeugen des Volksglaubens

Als Beilage finden Sie den Prospekt des neu erschienenen zweiten Bauernhausbandes für den Kanton Bern: «Das höhere Berner Mittelland», erarbeitet von Heinrich Christoph Affolter und einem Autorenteam, dem auch unser Vorstandsmitglied Thomas Hengartner angehörte. Wir drucken untenstehend die Ansprache von H. C. Affolter an der Vernissage in Dürrenroth vom 21. August 2001 und hoffen, damit Ihr Interesse für diese in jeder Hinsicht gewichtige Publikation zu wecken.

Ich will mich auf ein kleines Spezialthema beschränken, welches zwar über die Bauwerke selbst nicht viel aussagt, dafür umso mehr über ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Ich spreche über einige Zeugen des Volksglaubens, die mir bei meiner Arbeit begegnet sind.

Wer den Stall betritt, wünscht heute noch: *«Glück in den Stall»*. Dieser Wunsch wird erwartet und man tut gut daran, ihn auszusprechen. Wir knüpfen damit an eine lange Reihe von Segenswünschen an, von Haussprüchen, Bann- und Schutzmassnahmen, die Mensch, Vieh und Haus unter den Schutz Gottes stellen und vor Schaden, Zauber und Hexerei bewahren sollen.

«Die Berner Bauern sagen, mit dem *Ochsenkopf* unter dem Strohfirst hätten die Heiden dem Blitz gewehrt», heisst es im «Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens». Tatsächlich überliefern Jakob Hunziker und Ernst Badertscher solche Ochsenköpfe; im abgebrochenen Heidenhaus von 1551 in Niederwichtrach hing einer an einem Hochstud. In der Elbschen ob Burgistein befand er sich im Ofenhaus, Hans Gugger publiziert sogar eine Abbildung eines Schädels, welchen er noch 1992 auf dem Zimmerberg bei Oberburg angetroffen hat. Aus Biglen stammt der Kopf, welcher im Museum der Kulturen in Basel aufbewahrt wird; bestimmt liessen sich noch weitere Belege zusammentragen. Der Ochsenkopf in finsterer Höhe des Dachraumes ist ebenso furchterregend wie der Gedanke an den Blitz, der in ein altes Haus fährt.

Nicht nur Rinderköpfe werden aufgehängt: Um 1850 rafft auf dem Vorderried im Hornbach, Sumiswald, eine Viehseuche zahlreiche Jungtiere dahin. Zum Schutz vor weiterem Unglück und Schaden bindet der Küher ein *totes Kalb* im Dachstuhl auf, so wie man es ihm empfohlen hat. Ein Volkskundler findet 1928 dieses noch «nicht ausgereifte» Kalb, welches ein Jahr später ins Bernische Historische Museum gelangt, wo man es 1957, vermutlich aus konservatorischen Gründen, vernichten muss. Noch 1977 findet Robert Tuor unten in Sumiswald ein weiteres Kalb in einem Dach, zur «Bannisation», wie er schreibt. Bei der Neueindeckung mit Eternit belässt man die seltsame Mumie an ihrem alten Platz.

Einen weiteren Schutz vor dem «Fieber», wie Krankheiten allgemein heissen, vor Zauber und Verhexung stellt der *Bann* dar. Nur kundige Personen können einen solchen bewirken, meistens Kapuziner aus den «Ländern», den katholischen Nachbarorten der Innerschweiz, aber auch Einheimische.

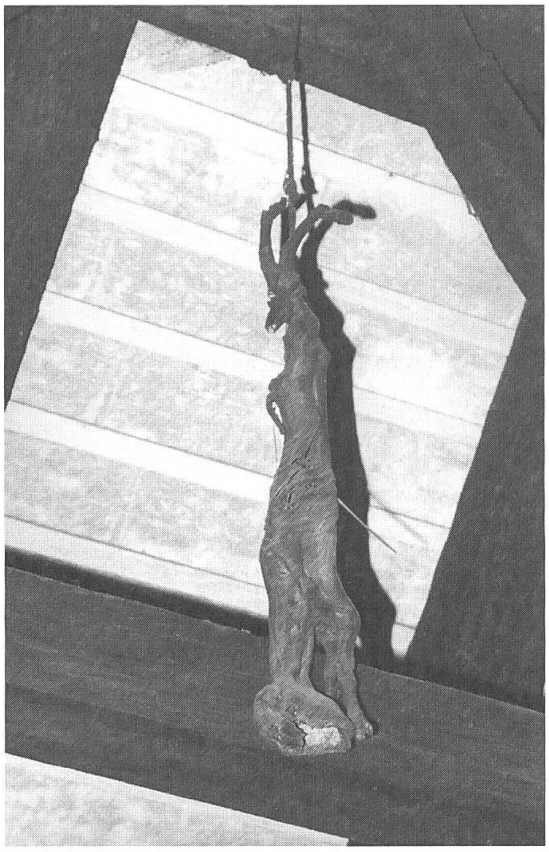

Abb. aus dem Band 2 der Berner Bauernhäuser (Nr. 742): Sumiswald, Matte, im Dach aufgehängtes Kalb (Foto 1977).

Sogar der europaweit bekannte Wundarzt Micheli Schüpbach auf dem Dorfberg von Langnau soll des Bannens mächtig gewesen sein, glaubt noch Emanuel Friedli.

Eine gleiche Schutzwirkung wie der gesprochene Bann hat auch der «Bannzapfen», die *Verpflockung* in Türpfosten, -schwellen und Wänden, die auch in unseren Gegenden weit verbreitet ist. In die etwa daumengrossen Bohrlöcher schiebt der Kapuziner verschiedene Dinge von besonderer Wirkung, dann einen Zettel mit den ersten Versen des Johannes-Evangeliums, und verschliesst das Ganze mit einem hölzernen Zapfen. Im Nachlass von Christian Rubi fanden wir die Inhalte von zwei solchen Verpflockungen aus dem Emmental, die durch das Schweizerische Landesmuseum analysiert worden sind. Die Ergebnisse überraschten: In einem Leinensäcklein befanden sich unter anderem kleine Stückchen einer roten Edelkoralle; das faserige Gebilde aus der gleichen Verzäpfung entpuppte sich als Wurzelfasern des Allermannsharnisch *(Allium Victorialis, «Nünhemlere»)*, einer bekannten Zauber- und Heilpflanze. Daneben lag ein kurzes Stück eines angesengten Kerzendochtes. Auf den beigelegten Papierstücken erkennt man ein magisches Quadrat, Jesusmonogramme und andere Zeichen sowie den erwarteten Satz «Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und das Wort war Gott.» Die zweite Probe enthielt Holzkohle, Körnchen von rohem Nadelbaumharz und weitere pflanzliche Reste, aber vor allem eine relativ grosse Abschrift des erwähnten Bibeltextes, in welche wiederum Fasern des Allermannsharnisch eingewickelt waren. Vom Belpberg stammt ein ähnliches Gefäss, in welchem sich eine dürre Spinne und wiederum die Johannes-Worte befanden. Schliesslich erwähne ich eine vierte Probe aus dem Oberen Frittenbachgraben, Gemeinde Langnau. In der Türschwelle zwischen Stube und Nebenstube fand man ein Glasfläschchen, welches eine stark riechende, dunkle Flüssigkeit enthielt und mit einem Stück Pferdedarm verschlossen war, sowie den bekannten Text. Eine gaschromatografische Untersuchung des Inhaltes brachte zwei Teerkomponenten zutage, die anderen Stoffe konnten nicht ermittelt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümer wurde das Fläschchen in den Frittenbach zurückgebracht, wo es heute sorgsam im Keller aufbewahrt wird.

Man kann sich der eigenartigen Ausstrahlung dieser alten Verpflockungen nicht entziehen, die selbst durch moderne naturwissenschaftliche Methoden nicht abschliessend analysiert werden konnten.